

Unterrichtung

Hannover, den 07.06.2018

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2015

Bau der teilprivatisierten Justizvollzugsanstalt: Das Land erwartete Äpfel, erhielt jedoch Birnen

Beschluss des Landtages vom 27.02.2018 (Nr. 35 der Anlage zu Drs. 18/436 - nachfolgend abgedruckt)

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass eine Bewertung unterschiedlicher Beschaffungsvarianten nur bei vergleichbaren Angeboten möglich ist. Er erwartet, dass bei zukünftigen ÖPP-Projekten die Erfahrungswerte aus dieser Maßnahme herangezogen werden.

Der Ausschuss stellt fest, dass das Pilotprojekt in Bremervörde Einsparmöglichkeiten beim Bau von Justizvollzugsanstalten eröffnet hat. Er fordert deshalb die Landesregierung auf, unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse spezifische Standardanforderungen für Justizvollzugsanstalten - unabhängig von der Realisierungsform - zu definieren.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung bis zum 30.06.2018 einen Bericht über das Veranlasste.

Antwort der Landesregierung vom 07.06.2018

Für die geforderte Definition von spezifischen Standardanforderungen für Justizvollzugsanstalten sind in einem ersten Schritt durch das Justizministerium entsprechende Nutzeranforderungen erarbeitet worden. Diese berücksichtigen insbesondere die vollzuglichen Sicherheitsaspekte und sollen bei großen und kleinen Neu-, Um-, und Erweiterungsbauten berücksichtigt werden. Das umfangreiche Werk, in dem auf über 130 Seiten Erfordernisse für die Ausgestaltung von Flächen, Räumen, technischen Anlagen und sicherheitsrelevanten Einrichtungen systematisch dargestellt werden, wird derzeit um die daraus resultierenden bautechnischen und baufachlichen Konsequenzen ergänzt. Mit dieser Aufgabe ist das Landesamt für Bau- und Liegenschaften betraut. In Anbetracht der schnell fortschreitenden technischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der Sicherheitstechnik, wird das Werk keinen abschließenden, statischen Charakter haben, sondern fortzuschreiben und zu aktualisieren sein. Die darauf verwendeten Ressourcen müssen in einem angemessenen Verhältnis zum Umfang der durchzuführenden Neu-, Um- und Erweiterungsmaßnahmen stehen. Mit Fertigstellung der baufachlich ergänzten Standardanforderungen ist gegen Ende des Jahres 2018 zu rechnen.

(Verteilt am 27.06.2018)